Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1678**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 632

des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung (Mietpreisbegrenzungsverordnung – MietbegrenzV) und Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 541 – Wohnberechtigungsscheine

Zum 31. Dezember 2025 läuft die Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es eine Verlängerung der Verordnung geben?

   a) Wenn ja:

      aa) Für welchen Zeitraum wird sie verlängert?

      ab) Für welche Gemeinden und kreisfreien Städte wird sie Geltung entfalten?

      ac) Welche Gemeinden/Ortsteile fallen voraussichtlich raus und welche werden erstmalig aufgenommen?

      ad) Auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. mit welcher Begründung wird die Festsetzung der darin benannten Gemeinden und kreisfreien Städte geschehen?

   b) Wenn nein: Warum wird die Verordnung über den 31. Dezember 2025 hinaus nicht verlängert?

2. Hat es seit Inkrafttreten der Verordnung eine Auswertung, Prüfung, Evaluation dahingehend gegeben, ob und für welche der darin enthaltenen Orte und Ortsteile die Aufnahme in die Verordnung tatsächlich notwendig war oder tatsächlich zukünftig nicht mehr notwendig sein wird?

   a) Wenn je: Welche Erkenntnisse konnten dabei gewonnen werden?

   b) Wenn nein: Wann wird solch eine Gesamtauswertung erfolgen und durch wen?

Eingegangen: 01.09.2025 / Ausgegeben: 02.09.2025

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 541 (Drucksache 8/1618) zu Wohnberechtigungsscheinen:

3. Wieso liegen der Landesregierung zur Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 541 angeblich für den Zeitraum 2018 bis 2024 keine Daten vor und wieso konnte der Fragestellerin in Drucksache 7/5523 zumindest für das Jahr 2019 Auskunft dazu erteilt werden?